

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörg Hamann, Dennis Thering, Franziska Rath,  
Philipp Heißner, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Infrastruktur für Elektromobilität: Fehlbelegungsquote von Stell- und Ladeplätzen für E-Kfz verringern**

Der Parkdruck hat in den vergangenen Jahren in Hamburg stetig zugenommen. Ursächlich für die sukzessive Zunahme sind insbesondere die (Wieder-)Einführung der Gebühren für die Park-and-Ride-Nutzung, der Straßenumbau im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms, die Errichtung von Fahrradstraßen und die Verlegung von Fahrradwegen in den Straßenraum sowie die Abschaffung der generellen Stellplatzpflicht bei Wohnungsbauvorhaben. Nicht zuletzt verzeichnet Hamburg in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs von 70.422 angemeldeten Pkw (2008 = 712.833, 2018 = 783.255; vergleiche URL: <https://de.statista.com>).

In der Antwort auf Drs. 21/11717 nennt der Senat Maßnahmen, die bisher umgesetzt wurden, um Anreize für die Nutzung von E-Fahrzeugen zu schaffen: Die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge weist derzeit 641 Ladepunkte in städtischer Zuständigkeit durch das Stromnetz Hamburg GmbH und mindestens 40 weitere durch dritte Betreiber auf. In den Vorjahren litt die Elektromobilität in Hamburg vor allem unter der „Schleichfahrt“ der SPD-Senate bei diesem Thema. Statt 600 Ladepunkte bis Mitte 2016 bereitzustellen, wie im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN versprochen, waren es selbst über ein halbes Jahr später nur etwas mehr als die Hälfte. Die CDU hatte daher Anfang 2017 einen Antrag (Drs. 21/8502) in die Bürgerschaft eingebracht, um der Elektromobilität in Hamburg deutlich mehr Dynamik zu verleihen. Anknüpfungspunkt war und ist das von der CDU-geführten Bundesregierung im März 2017 aufgelegte „Bundesprogramm Ladeinfrastruktur“, über das der Bund 300 Millionen Euro für Schnell- und Normalladestationen bereitstellt. Bei diesem „All-Inclusive“-Paket werden von der Errichtung der Ladesäulen über den Netzanschluss bis hin zur Montage alle Einzelschritte komplett vom Bund finanziert. Erst dieser CDU-Impuls hat rückblickend dem Aufbau der Ladeinfrastruktur in Hamburg die dringend erforderliche Dynamik verliehen.

Unabhängig vom Ladevorgang können E-Fahrzeuge im Rahmen der jeweilig geltenden Parkdauer auf sämtlichen parkraumbewirtschafteten Flächen im Stadtgebiet kostenlos parken. Hamburg hat damit von dem im Bundestag im Jahr 2015 beschlossenen Elektromobilitätsgesetz Gebrauch gemacht und Sonderparkplätze mit der Befreiung von der Gebührenpflicht geschaffen. An Ladestationen für E-Kfz dürfen damit keine Kfz mit Verbrennungsmotor parken. Neue Beschilderungen nach StVO mit dem Zusatzschild „Elektrofahrzeuge“ weisen diese Plätze aus. Diese besitzen aktuell allerdings noch keine gültige Rechtsgrundlage im geltenden Straßenverkehrsrecht. Darüber hinaus wurden zum Teil blaue Bodenmarkierungen aufgebracht, um die Fehlbelegungsquote zu verringern. Stromnetz Hamburg benennt im Masterplan Ladeinfrastruktur Hamburg, die Verringerung der Fehlbelegungsquote als aktuelle Herausforderung. Dies zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen keinesfalls ausreichen und weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Parksituation von Elektro-Fahrzeugen besteht.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten es zur Verringerung der Fehlbelegungsquote an Ladestationen für E-Kfz gibt. Beispielsweise durch die Installation von Bodensensoren und/oder Radardetektion sowie anderen geeigneten Maßnahmen;
2. zu prüfen, wie sich die Akzeptanz im Hinblick auf unterschiedliche Beschilderungen darstellt und wie diese gegebenenfalls verbessert werden kann;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2018 über die Ergebnisse und Lösungsmöglichkeiten zu berichten.